

Präambel.

Die METATUBE GmbH ist ein bedeutender Rohrlieferanten der Europäischen Union. Als Partner des Handels und der Industrie mit weltweiten Projekten sind für uns soziale und ethische Verantwortung von jeher wesentliche Maßstäbe unseres geschäftlichen Handelns. Diese Verantwortung nehmen wir weltweit auf den jeweiligen Beschaffungsmärkten ebenso wahr, wie gegenüber Kunden und Geschäftspartnern, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Umwelt und Gesellschaft insgesamt gegenüber.

Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit sind dabei die Grundlage eines verantwortungsvollen und ethisch einwandfreien Umgangs miteinander. Hierfür haben wir uns die nachfolgenden Regeln gegeben:

Allgemeine Grundsätze, Einhaltung von Gesetzen.

Die Gesetze der jeweils geltenden Rechtsordnung werden von uns akzeptiert und sind zwingend einzuhalten. Darüber hinaus ist der faire und ehrliche Umgang mit Geschäftspartnern Richtschnur unseres Handelns.

Korruptionsverbot, Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Unlautere Geschäftspraktiken und Korruption in jeder Form werden von uns nicht toleriert. Geschäftliche und private Interessen werden von unseren Mitarbeitern strikt voneinander getrennt. Jeder mögliche Interessenskonflikt ist zu vermeiden. Wettbewerbsrechtliche Vorgaben sind für uns verbindlich; Absprachen zu Preisen oder Konditionen, die den fairen Wettbewerb einschränken, sind für uns inakzeptabel.

Diskriminierungsverbot und Achtung der Menschenrechte.

Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ist für uns bindend. Jede Form von Diskriminierung, sei es wegen Rasse, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Religion, politischen Überzeugungen, Weltanschauung oder kultureller Herkunft, wird von uns nicht toleriert. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen wir in diesem Zusammenhang eine besondere Fürsorgepflicht. Innerhalb unseres Unternehmens achten wir strikt darauf sicherzustellen, dass Mitarbeiter stets angemessen behandelt und vor Übergriffen jeglicher Art, seien sie physischer, psychischer (Mobbing) oder sexueller Natur, geschützt werden. Im Umgang miteinander dulden wir in diesem Zusammenhang kein unangemessenes Verhalten.

Zwangs- und Kinderarbeit.

Zwangs- und Kinderarbeit in jeder Form lehnen wir ab. Dabei verpflichten wir uns, was das Mindestalter betrifft, die Maßgaben des Übereinkommens 138 und 182 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Sollte die nationale Gesetzgebung restriktiver sein, so gelten – wie unter Punkt 1 dargelegt – die jeweils strengeren nationalen Maßstäbe.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Im Sinne der jeweils geltenden Gesetzgebungen und der darüber hinaus gehenden Fürsorgepflicht für unserer Mitarbeiter achten wir darauf sicherzustellen, dass gesundheitliche Risiken – in jeder Form, sei es durch Unfälle oder durch Berufskrankheiten – für unsere Mitarbeiter möglichst minimiert und wann immer möglich ausgeschlossen werden. Hierfür ist ein entsprechendes Arbeitssicherheitsmanagement in unsere Organisationsstruktur integriert.

Datenschutz und Vertraulichkeit.

Wir achten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einer jeden natürlichen Person. Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und alle anderen Geschäftspartner können sich sicher sein, dass wir verantwortungsbewusst mit ihren personenbezogenen Daten umgehen und diese ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verwenden. Für uns ist das strenge deutsche Datenschutzrecht Maßstab unseres Handelns. Geschäftsinterna – auch von Dritten –, die nicht allgemein bekannt sind oder veröffentlicht wurden, behandeln wir stets vertraulich. Die Nutzung solcher Informationen für private Zwecke ist unzulässig. Umweltschutz. Wir sind uns darüber im Klaren, dass unsere Umwelt nicht nur für die heutige Generation erhalten werden muss, sondern auch zukünftige Generationen von einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Umwelt profitieren. Von daher legen wir besonderen Wert auf die Beachtung der einschlägigen Gesetzgebung und internationalen Standards. Darüber hinaus minimieren wir unnötige Umweltbelastungen durch entsprechende betriebliche Regelungen und die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter.

Lieferanten und Geschäftspartner.

Wir sind im Umgang mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern bemüht, die Inhalte dieses Code of Conduct bestmöglich zu vermitteln und die Umsetzung dieser Inhalte nachhaltig zu fördern. Ebenso sollten unsere Lieferanten ihre Geschäftspartner dazu bewegen, diese Regelungen zu beachten